

Informationen für Zweitstudienbewerbende

Moin!

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Zweitstudium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Einen Antrag auf ein Zweitstudium müssen Sie stellen, wenn Sie

- bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben

und

- einen weiteren, zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang studieren möchten

und

- dieses weitere Studium im 1. Fachsemester begonnen werden würde.

Ein Zweitstudienantrag muss **nicht** gestellt werden bei

- zulassungsfreien Studiengängen.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihr Team vom Immatrikulationsamt

Inhalt

Informationen für Zweitstudienbewerbende.....	1
Voraussetzungen.....	2
Antragstellung/Nachweise	2
Auswahlkriterien	3
Prüfungsergebnis des Erststudiums	3
Gründe für das Zweitstudium.....	3
Allgemeine Hinweise:.....	5
Messzahl und Rangliste.....	5
Kontakt.....	5

Voraussetzungen

3 % der zulassungsbeschränkten Studienplätze sind für Zweitstudienbewerber*innen vorgesehen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben.

Hinweise:

- Bewerber*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr Erststudium noch nicht abgeschlossen haben, dies aber bis Bewerbungsschluss tun werden, können wählen, ob sie als Erst- oder Zweitstudienbewerber*in am Vergabeverfahren beteiligt werden möchten. Zeugnisse, die erst nach dem 15. Juli (Wintersemester) bzw. 15. Januar (Sommersemester) ausgestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Ein Studium ist abgeschlossen, wenn die entsprechende staatliche oder akademische Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt worden ist.
- Hochschulen sind zum Beispiel Universitäten, frühere Gesamthochschulen, Musik-, Sport-, Kunst-, Bundeswehrhochschulen, kirchliche Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen einschließlich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.
- Dazu zählen nicht: Berufsakademien sowie Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen, zum Beispiel Höhere Fachschulen und Ingenieurschulen.

Antragstellung/Nachweise

Einzureichen sind

1. ein Ausdruck des am Ende der Online-Bewerbung aufgeführten Bewerbungskopfbogens
2. der Zweitstudienantrag
3. eine Kopie des Abschlusszeugnisses Ihres Erststudiums (Note muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung nachgewiesen sein)
4. Kopien aller Belege und Nachweise über Studienleistungen und andere Tätigkeiten zur Begründung Ihres Zweitstudienantrages.
5. ausführliche, schriftliche Begründung des Zweitstudienwunsches mit folgenden Angaben
 - bisherige Ausbildung
 - berufliche Tätigkeit
 - angestrebtes Berufsziel
 - geltend gemachte Fallgruppe

Auswahlkriterien

1. Prüfungsergebnis des Erststudiums und
2. Gründe für das Zweitstudium (Fallgruppe 1-5)

Für beide Auswahlkriterien werden Punkte vergeben:

Prüfungsergebnis des Erststudiums

Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte:

- Noten „ausgezeichnet“ und „sehr gut“: 4 Punkte
- Noten „gut“ und „voll befriedigend“: 3 Punkte
- Note „befriedigend“: 2 Punkte
- Note „ausreichend“: 1 Punkt
- Note nicht nachgewiesen: 1 Punkt

Gründe für das Zweitstudium

Fallgruppe 1: Zwingende berufliche Gründe

- angestrebter Beruf erfordert zwei abgeschlossene Studiengänge. Beispiele: Kieferchirurg*in (Medizin und Zahnmedizin), Stabsapotheker*in der Bundeswehr (Pharmazie und Lebensmittelchemie) sowie Ordensgeistliche, die nach einem Theologiestudium ein Lehramtsstudium für eine Tätigkeit an Ordensschulen absolvieren wollen.

Personen der Fallgruppe 1 erhalten 9 Punkte.

Fallgruppe 2: Wissenschaftliche Gründe

- eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang wird angestrebt, welches auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit basiert

Personen der Fallgruppe 2 erhalten:

- 7 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang belegt sind;
- 9 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe von besonderem Gewicht und durch die bisherigen Leistungen belegt sind;
- 11 Punkte, wenn die Gründe von überragender wissenschaftlicher Bedeutung, durch hervorragende Leistungen belegt und von besonderem allgemeinem Interesse sind.

Kriterien hierbei sind:

- Bisheriger Werdegang
- Frühere wissenschaftliche und praktische Tätigkeiten werden herangezogen.
- Ernsthaftigkeit des interdisziplinären Berufs-/Studienwunsches
- Wissenschaftliche Tätigkeiten wie z.B. die Mitarbeit an Forschungsprojekten während der Studienzeit werden gewertet.
- Wissenschaftliche Bedeutung der angestrebten interdisziplinären Betätigung
- Die angestrebte Tätigkeit ist objektiv von wissenschaftlicher Bedeutung.

Fallgruppe 3: Besondere berufliche Gründe

- berufliche Situation der Bewerber*innen wird dadurch erheblich verbessert
- Abschluss des Zweitstudiums ergänzt das Erststudium sinnvoll
(Dabei kommt es darauf an, welche berufliche Tätigkeit angestrebt wird und in welcher Weise die beiden Studienabschlüsse für die Berufsausübung förderlich sind. Entscheidend ist die konkrete und individuelle Berufsplanung.)
- sachlicher Zusammenhang zwischen den Inhalten des abgeschlossenen Erststudiums und des angestrebten Zweitstudiums
(Bei einem Lehramtsstudiengang mit zwei Fächern ist es ausreichend, wenn dies nur für ein Fach möglich ist.)

Nicht möglich ist die Aufnahme des Zweitstudiums, wenn lediglich ein Berufswechsel angestrebt wird. Unerheblich hingegen ist, in welchem Studiengbiet der Schwerpunkt der späteren Berufsausübung liegt und in welcher Reihenfolge das Erst- und Zweitstudiums betrieben wird.

Personen der Fallgruppe 3 erhalten 7 Punkte.

Fallgruppe 4: Sonstige berufliche Gründe

- berufliche Situation wird durch das Zweitstudium aus sonstigen Gründen erheblich verbessert (Nachweis: genaue und individuelle schriftliche Darlegung)

Personen der Fallgruppe 4 erhalten 4 Punkte.

Fallgruppe 5: Sonstige Gründe

Personen der Fallgruppe 5 erhalten 1 Punkt.

Allgemeine Hinweise:

Bei Wiedereingliederung oder Neueinstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase können bis zu 2 Punkte gewährt werden.

Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Gründen (zum Beispiel Ehe, Kindererziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste. Die Höhe des Punktzuschlags richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit. Das Ausmaß der Belastungen (zum Beispiel Zahl der Kinder, Dauer der Familienphase) ist in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Eine Kumulierung von mehreren Gründen findet nicht statt; es wird jeweils die günstigste Fallgruppe zugrunde gelegt. Der Punktzuschlag für Bewerber*innen, die aus familiären Gründen bisher ihren Zweitstudienwunsch zurückgestellt haben, ist davon unabhängig; er wird zusätzlich gewährt.

Messzahl und Rangliste

Die Punkte für den ersten Studienabschluss sowie für die vorgelegte Begründung werden zu einer Messzahl addiert.

Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste zur Auswahl für ein Zweitstudium. Personen mit einer größeren Messzahl gehen denen mit einer kleineren Messzahl vor. In dieser Reihenfolge werden die Studienplätze vergeben, bis alle Studienplätze ausgeschöpft sind, die für Zweitstudienbewerbenden zur Verfügung stehen.

Mit dem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid erhalten Sie Nachricht darüber, ob dem Antrag entsprochen und ein Studienplatz zugewiesen werden kann.

Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen das Immatrikulationsamt der Universität Oldenburg zur Verfügung.

Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter: <https://uol.de/immatrikulationsamt>